

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser

Die SWK ENERGIE GmbH stellt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014, Wasser in ihrem Versorgungsgebiet zu den nachfolgenden Tarifen zur Verfügung.

Der Wasserpreis besteht aus

- 1) einem Mengenpreis für die gelieferte Wassermenge,
- 2) einem Systempreis, der die Kosten für den Betrieb und Vorhaltung des Wasserversorgungssystems abbildet, und
- 3) einem optionalen Servicepreis.

Der Servicepreis gilt für Zusatzleistungen, die über die im Systempreis enthaltenen Leistungen hinausgehen.

Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt seit 01. Oktober 2014: 1,254 €/m³ (ohne Umsatzsteuer) bzw. 1,342 €/m³ (inkl. 7% Umsatzsteuer).

Systempreis

Der Systempreis wird für Haushaltskunden nach Wohneinheiten berechnet, für gewerbliche Kunden nach Verbrauchsklassen.

In dem Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis maximal Nenngröße Qn 10 bzw. Q3 16 enthalten.

a) Der Systempreis für **Wohngebäude** lautet seit 01. Oktober 2014 wie folgt:

Wohngebäudegröße (Anzahl Wohneinheiten)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / ohne USt)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / inkl. 7% USt)
1	187,61 €	200,74 €
2	223,92 €	239,59 €
3	268,13 €	286,90 €
4	319,88 €	342,27 €
5	362,22 €	387,58 €
6	400,79 €	428,84 €
7	441,24 €	472,13 €
8	489,23 €	523,48 €
9	541,91 €	579,84 €
10	592,72 €	634,21 €
11	641,64 €	686,55 €
12	688,68 €	736,89 €
13	733,84 €	785,21 €
14	777,12 €	831,52 €
15	818,51 €	875,81 €

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser

Wohngebäudegröße (Anzahl Wohneinheiten)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / ohne USt)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / inkl. 7% USt)
16	858,03 €	918,09 €
17	895,66 €	958,36 €
18	931,41 €	996,61 €
19	965,28 €	1.032,85 €
20	997,27 €	1.067,08 €
21	1.027,38 €	1.099,30 €
22	1.055,60 €	1.129,49 €
23	1.081,94 €	1.157,68 €
24	1.106,40 €	1.183,85 €
25	1.128,98 €	1.208,01 €
26	1.149,68 €	1.230,16 €
27	1.168,50 €	1.250,30 €
28	1.185,43 €	1.268,41 €
ab 29	42,34 € je Wohneinheit	45,30 € je Wohneinheit

Der Systempreis ist auch zu zahlen, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird, da der Systempreis die Vorhaltung des Wasserversorgungssystems abbildet.

b) Der Systempreis für **Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude)** lautet seit 01. Oktober 2014 wie folgt:

Verbrauchs- klasse	Verbrauchsmenge (m ³) pro Jahr [von ... bis ...]		Systempreis (jährlich / ohne USt.)	Systempreis (jährlich / inkl. 7% USt.)
1	0 m ³	149,9 m ³	187,61 €	200,74 €
2	150 m ³	749,9 m ³	438,81 €	469,53 €
3	750 m ³	2.499,9 m ³	1.118,90 €	1.197,22 €
4	2.500 m ³	7.499,9 m ³	3.308,07 €	3.539,63 €
5	7.500 m ³	14.999,9 m ³	7.154,29 €	7.655,09 €
6	15.000 m ³	29.999,9 m ³	15.144,62 €	16.204,74 €
7	30.000 m ³	59.999,9 m ³	32.850,99 €	35.150,56 €
8	60.000 m ³	149.999,9 m ³	87.303,41 €	93.414,65 €
9	ab 150.000 m ³		228.651,80 €	244.657,43 €

Berechnung des zu zahlenden Systempreises

In der Verbrauchsabrechnung wird der von dem Kunden zu zahlende Systempreis nach folgendem Rechengang ermittelt:

Systempreis (EUR/Jahr) X Tage des Abrechnungszeitraums
365 (Tage/Jahr)

Der Systempreis ist auch zu zahlen, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird, da der Systempreis die Vorhaltung des Wasserversorgungssystems abbildet.

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser

Servicepreis

Der Servicepreis gilt ggf. für folgende zusätzliche Leistungen:

	netto jährlich / ohne USt.	brutto jährlich/ inkl. 7% USt.
Zusatzleistung		
zusätzlicher Standardwasserzähler bis maximale Nenngroße Qn 10 bzw. Q3 16	13,80 €	14,77 €
zusätzlicher Zähler Qn 15 bzw. Q3 25 insbesondere Verbundzähler	207,00 €	221,49 €
zusätzlicher Zähler Qn 40 bzw. Q3 63 insbesondere Verbundzähler	207,00 €	221,49 €
zusätzlicher Zähler Qn 60 bzw. Q3 100 insbesondere Verbundzähler	217,00 €	232,19 €
zusätzlicher Zähler Qn 150 bzw. Q3 250 insbesondere Verbundzähler	227,00 €	242,89 €

In der Verbrauchsabrechnung wird der von dem Kunden zu zahlende Servicepreis hinsichtlich von Zusatzleistungen nach folgendem Rechengang ermittelt:

Servicepreis (EUR/Jahr) \times Tage des Abrechnungszeitraums
365 (Tage/Jahr)

Das Wasserentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.

Für Zusatz- und Reservewasser gelten individualvertragliche Regelungen.

Sonderregelungen

Für die Wasserentnahme aus Standrohren sowie für Löschwasser gelten besondere Bedingungen.

Bei einem Verbrauch von jährlich mehr als 60.000 m³ können Sonderverträge abgeschlossen werden.

Bei Großkunden kann der Verbrauch monatlich abgelesen und abgerechnet werden.

Umsatzsteuer und sonstige Belastungen

Die genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7% sowie die Konzessionsabgabe und die Belastung aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz NRW vom 27. Januar 2004 (GV. NRW. S. 30).

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Wasser treten mit Wirkung ab 01.07.2016 in Kraft und ersetzen die bisherigen Bedingungen.